



Halbjahresbericht 2019



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ziel von Basilea ist es, innovative Medikamente zum Wohle der Patienten zu entwickeln. Die Region Basel bietet aufgrund ihrer Bedeutung als globaler Life-Sciences-Standort einen optimalen Rahmen für dieses Ziel. Die Attraktivität der Region beruht zum einen auf ihrer einzigartigen Lage am Rhein im Grenzgebiet Schweiz-Frankreich-Deutschland, mit direkter Anbindung an wichtige Verkehrswege. Zum anderen entstehen in Basel seit Jahrhunderten Innovationen, sodass die Stadt als kontinuierlicher Anziehungspunkt für Life-Sciences-Talente aus aller Welt fungiert.



David Veitch, Chief Executive Officer

Basilea hat im ersten Halbjahr 2019 wichtige Meilensteine in der Entwicklung und Vermarktung ihrer Produkte erreicht und ist gut positioniert, um die nächsten wertsteigernden Schritte zu vollziehen.

Seit Anfang 2019 haben wir in unserem gesamten F&E-Portfolio wichtige Meilensteine erreicht. Erstens haben wir bedeutende Fortschritte in unserer klinischen Pipeline erzielt. Für die Phase-3-Studie mit unserem Antibiotikum Ceftobiprol bei Hautinfektionen (engl. ABSSSI) haben wir positive Ergebnisse berichtet. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Einreichung in den USA, die aus kommerzieller Sicht den wichtigsten Markt für Ceftobiprol darstellen. Für einen solchen Zulassungsantrag werden auch die Ergebnisse der zweiten laufenden Phase-3-Studie benötigt, in der der Wirkstoff bei Blutbahninfektionen untersucht wird, die durch *Staphylococcus-aureus*-Bakterien verursacht wurden. Diese Studie befindet sich auf Kurs, um in der zweiten Jahreshälfte 2021 Topline-Ergebnisse berichten zu können. Darüber hinaus haben wir das klinische Programm mit Derazantinib, unserem am weitesten fortgeschrittenen Medikamentenkandidaten für die Krebstherapie, erweitert. Wie im Januar berichtet, zeigte Derazantinib in der Interim-Analyse einer Phase-2-Zulassungsstudie eine vielversprechende Wirksamkeit bei intrahepatischem Cholangiokarzinom (engl. iCCA), also Gallengangkrebs, bei Patienten, deren Krebserkrankung durch Fusionen des Fibroblasten-Wachstumsfaktor-Rezeptor 2 Gens (FGFR2) vorangetrieben wird. Seitdem haben wir unsere Aktivitäten ausgeweitet, um das volle therapeutische Potenzial von Derazantinib zu erschliessen. Wir haben eine zusätzliche Kohorte in der iCCA-Studie eröffnet, um Patienten mit anderen Veränderungen des FGFR2-Gens einzubeziehen. Ausserdem haben wir eine neue Phase-1/2-Studie initiiert, bei der Derazantinib bei Urothelkarzinom, der sechsthäufigsten Krebsform in den USA, erprobt wird. In dieser neuen Studie testen wir Derazantinib allein und in Kombination mit Roches Immun-Checkpoint-Inhibitor Atezolizumab (Tecentriq®), um zu untersuchen, ob Derazantinib Tumore empfindlicher für eine Immuntherapie machen könnte. Dies könnte zu einem spannenden neuen Behandlungsansatz im wachsenden Immuntherapie-Bereich führen.

Darüber hinaus sind wir in unseren strategischen Kernbereichen Onkologie und Infektionskrankheiten Lizenzvereinbarungen für vielversprechende niedermolekulare Wirkstoffe eingegangen, die sich derzeit in der präklinischen Phase befinden. Wir ergänzen damit unsere interne Innovationkraft mit externen Innovationen. Dabei konzentrieren wir unsere Ressourcen auf die vielversprechendsten Projekte und führen diese nur dann weiter, wenn die erhaltenen Daten

unseren hohen Erwartungen an die Entwicklung innovativer Therapien entsprechen, d.h. einen sinnvollen Nutzen für Patienten erwarten lassen. Zusätzlich zu den stark wachsenden Produktumsätzen mit unseren beiden vermarkteten Medikamenten Cresemba und Zevtera, bilden diese selektiven Investitionen in unsere Pipeline die Basis für nachhaltige Wertschöpfung durch unser Unternehmen in der Zukunft.

Die «In-Market»-Umsätze mit dem Antimykotikum Cresemba erreichten in den 12 Monaten bis zum 31. März 2019 rund 170 Millionen US-Dollar, wobei nicht nur ein deutliches Wachstum in den etablierten Märkten zu verzeichnen war, sondern auch erste Beiträge aus einer wachsenden Anzahl von Ländern, in denen die Markteinführung erst kürzlich erfolgte. Unsere Partner sind auf gutem Weg, die Zahl der Länder, in denen Cresemba eingeführt ist, bis Ende 2019 auf rund 40 zu verdoppeln. Die starke Performance der «In-Market»-Umsätze spiegelt sich auch in unserer stark wachsenden, Cash-generierenden Beteiligung an den Umsätzen unserer Lizenz- und Distributionspartnern wider, die sich aus Lizenzzahlungen, Meilensteinzahlungen und Produktverkäufen zusammensetzt.

Darüber hinaus legen wir auch weiterhin viel Wert auf umsichtiges Management unserer Betriebskosten, indem wir sehr selektiv in unser F&E-Portfolio investieren. Parallel zum Anstieg der Cash-generierenden Umsätze reduzieren wir kontinuierlich unseren Cash-Verbrauch und konnten so Ende Juni eine starke Cash-Position von rund 178 Millionen Schweizer Franken ausweisen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Basilea gut positioniert ist, um die nächsten wertsteigernden Schritte zu vollziehen.

Ich möchte unseren Mitarbeitern für ihre Arbeit und ihr Engagement bei der Entwicklung von neuen, innovativen Medikamenten danken. Ich danke auch unseren Aktionären für ihre kontinuierliche Unterstützung, die es uns ermöglicht, unsere Mission zu erfüllen, das Leben von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Basel, im August 2019



David Veitch
Chief Executive Officer

Wir fokussieren uns auf die medizinischen Herausforderungen in den Gebieten Onkologie und Antiinfektiva



Drei Onkologie-Produktkandidaten in der Entwicklung:

- Derazantinib
- BAL101553
- BAL3833

Zwei Medikamente im Bereich Antiinfektiva auf dem Markt:



- Cresemba®
- Zevtera®/Mabelio®

Partnerschaften zur Vermarktung von Cresemba und Zevtera für mehr als 100 Länder



~220 Mitarbeitende
aus 14 Ländern

BSLN

Seit 2004 SIX-kotiert

11.9 Mio. Aktien,
inkl ~1.1 Mio. eigene Aktien



In 2000 gegründetes
Biotech-Unternehmen

HQ in Basel, Schweiz

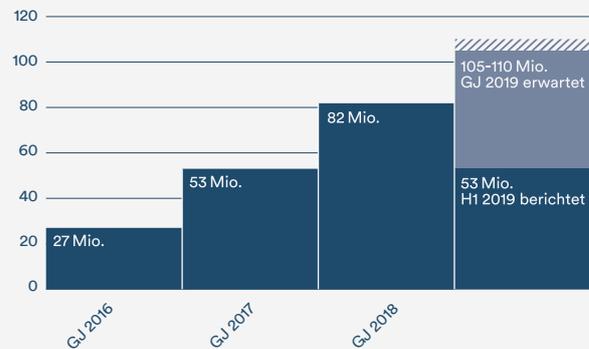
Cash-Verbrauch um

25%im Vergleich
zum H1 2018 verringert

Betriebsergebnis um

35%im Vergleich
zum H1 2018 verbessertCHF **178** Mioliquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen
Ende H1 2019Auf Jahresbasis 91 % Zunahme der Umsatzbeiträge
aus Cresemba und Zevtera aufCHF **53** Mio

zum H1 2019



Ausblick 2019:

- CHF 105–110 Mio. Umsatzbeiträge von Cresemba und Zevtera
- Gesamtumsatz von CHF 128–133 Mio.
- Betriebsverlust von CHF 22–27 Mio.
- Operativer Netto-Cash-Verbrauch von CHF 60–65 Mio.

Erhalt einer USD 5 Mio. Meilensteinzahlung von Pfizer aufgrund starker Cresemba-Umsätze in Europa

Einlizenzierung präklinischer Wirkstoffe aus den Bereichen Onkologie und Infektionskrankungen in H1 2019



Zevtera: positive Ergebnisse der TARGET Phase-3-Studie bei Hautinfektionen (ABSSSI)

Zum H1 2019 war Cresemba in 33 Ländern eingeführt, Zevtera in 17 Ländern

Fides^o

Derazantinib: Positive Interim-Ergebnisse aus Phase-2-Zulassungsstudie bei intrahepatischem Cholangiokarzinom (engl. iCCA) vorgelegt

Eröffnung einer neuen Kohorte zur Erprobung in erweiterter Patientenpopulation

Initiierung von Phase-1/2-Studie bei Urothelkarzinom in Kombination mit Roches Immun-Checkpoint-Inhibitor Tecentriq® (Atezolizumab)

Portfolio

Produkte / Indikation Medikamentenkandidaten / Target-Population	Präklinisch	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Markt
Antimykotika					
Cresemba® (Isavuconazol)					
Invasive Aspergillose und Mukormykose (USA and EU sowie mehrere weitere Länder)					
Invasive Pilzinfektionen (Japan)					
Antibiotika					
Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol)					
Im Spital und ambulant erworbene Lungenentzündung (HAP, CAP) (wichtige europäische Länder sowie mehrere Länder ausserhalb Europas)					
Akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI)					
<i>Staphylococcus-aureus</i> (MSSA/MRSA)-Bakteriämie (Blutbahninfektionen)					
Onkologie					
Derazantinib panFGFR-Kinase-Inhibitor					
Intrahepatisches Cholangiokarzinom (iCCA) – Zulassungsstudie					
Urothelkarzinom - Monotherapie und Kombination mit Atezolizumab (Tecentriq®)					
BAL101553 Tumor-Checkpoint-Controller					
Eierstockkrebs, Glioblastom					
Glioblastom (laufend), solide Tumore (abgeschlossen)					
Glioblastom – Kombination mit Strahlentherapie					
BAL3833 panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor					
Solide Tumore					
Interne & externe Innovation	Forschung	Entwicklung			

* Derzeit präklinische Reformulierungsaktivitäten

Phase 1

Erstmalige klinische Erprobung neuer Arzneimittel mit Fokus auf Sicherheit und Verträglichkeit, d. h. welche Menge eines Medikamentenkandidaten sicher verabreicht werden kann, sowie auf Messung der Wirkstoffkonzentration im Körper. Für jede Darreichungsform (oral, i. v. etc.) sind separate Phase-1-Studien durchzuführen.

Phase 1/2a

Sequenzieller Studientyp, beispielsweise in der Onkologie, der mit einem Phase-1-Teil mit steigenden Dosierungen beginnt, in dem die höchste verträgliche Dosis (engl. MTD) bestimmt wird. Diese wird dann in der Phase-2a-Erweiterung in ausgewählten Patientengruppen erprobt, um nach ersten Wirksamkeitssignalen zu suchen.

Phase 2

Erweiterte klinische Erprobung mit einer grösseren Anzahl von Patienten, üblicherweise in enger definierten Patientengruppen. Dient der Bestätigung der am besten geeigneten Dosis und zur weiteren Erforschung von Wirksamkeitssignalen und potenziellen Nebenwirkungen.

Phase 3

Noch umfangreichere Studien mit dem Ziel, den Nachweis der Wirksamkeit zu erbringen und weitere Informationen zur Sicherheit des Wirkstoffs zusammenzustellen. Phase-3-Studien bilden normalerweise die Basis für den Erhalt einer regulatorischen Zulassung.

Produkte und klinische Pipeline

Onkologie

Bis 2020 wird eine Zunahme der jährlichen Krebs-Neuerkrankungen allein in den USA im Vergleich zu 2010 um 24 % bei Männern und 21 % bei Frauen erwartet.

U.S. Centers of Disease Control (CDC), Zugriff im Juli 2019

Wir verfolgen einen fokussierten Ansatz in der Onkologie.

Derazantinib

ein in der Entwicklung befindlicher niedermolekularer panFGFR-Kinase-Inhibitor mit starker Aktivität gegenüber FGFR1, 2 und 3, wichtigen Faktoren bei der Vermehrung, Differenzierung und Migration von Zellen. Derazantinib wird derzeit in einer Phase-2-Zulassungsstudie bei Patienten mit intrahepatischem Cholangiokarzinom (engl. iCCA) erprobt. Ausserdem wurde eine Phase-1/2-Studie initiiert, in der Derazantinib als Einzelwirkstoff und in Kombination mit Roches Immun-Checkpoint-Inhibitor Tecentriq® (Atezolizumab) bei Patienten mit Urothelkarzinom erprobt wird.*

BAL101553

ein niedermolekularer Tumor-Checkpoint-Controller in der Phase 1/2a der klinischen Erprobung bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom (in Kombination mit Radiotherapie) sowie fortgeschrittenem oder rezidivierendem Glioblastom und Platin-resistentem Eierstockkrebs.

BAL3833

ein dualer (panRAF/SRC) Kinase-Inhibitor, der die Übertragung von bestimmten Signalen in der Zelle blockiert, die sonst zu unkontrolliertem Tumorwachstum führen würden. Nach initialen Tests der Phase 1, darunter bei metastasierendem Hautkrebs (Melanom), werden präklinische Aktivitäten zur Untersuchung alternativer Wirkstoffformulierungen durchgeführt.

* Tecentriq® ist eine eingetragene Marke von Hoffmann-La Roche AG

Häufigkeit und Verteilung von FGFR-Veränderungen bei Urothelkarzinom

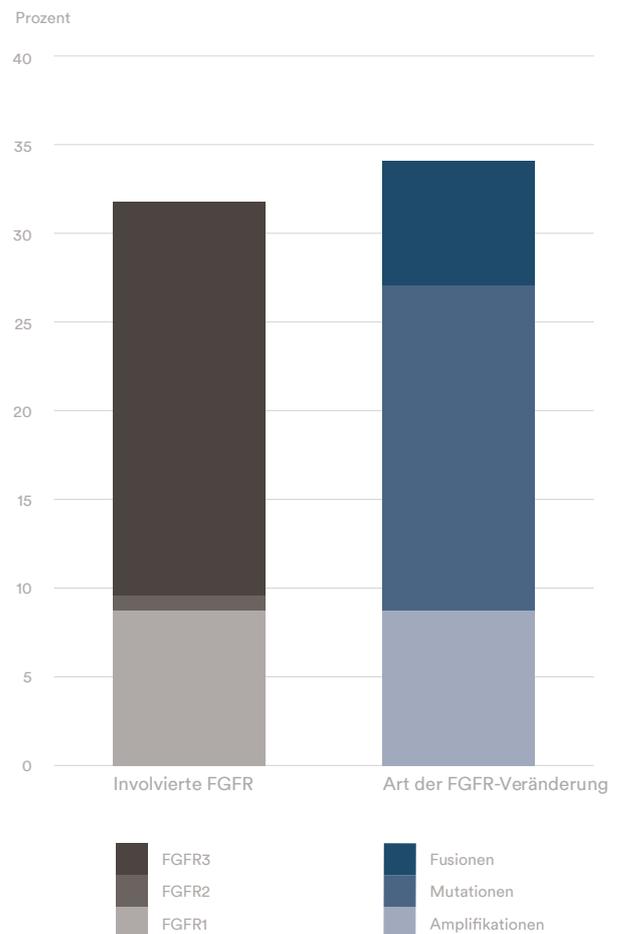


Abbildung basierend auf T. Helsten, S. Elkin, E. Arthur et al. Clinical Cancer Research 2016

Produkte und klinische Pipeline

Antimykotika

Cresemba®
(Isavuconazol)

ein auf dem Markt befindliches intravenös und oral verabreichbares Azol-Antimykotikum für die Behandlung invasiver Schimmelpilzinfektionen

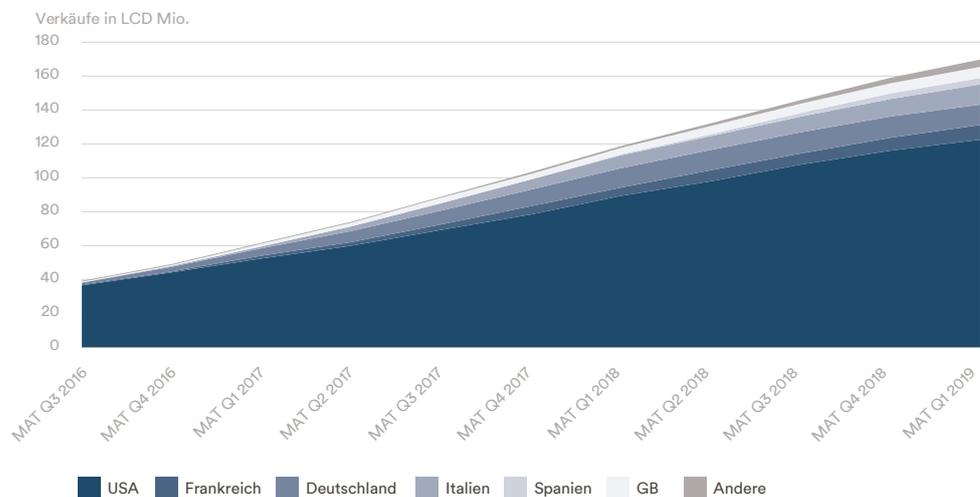


Pilzerkrankungen töten jedes Jahr mehr als 1.5 Millionen Menschen und beeinträchtigen weltweit mehr als 1 Milliarde.

F. Bongomin, S. Gago, R. O. Oladele et al. Journal of Fungi 2017

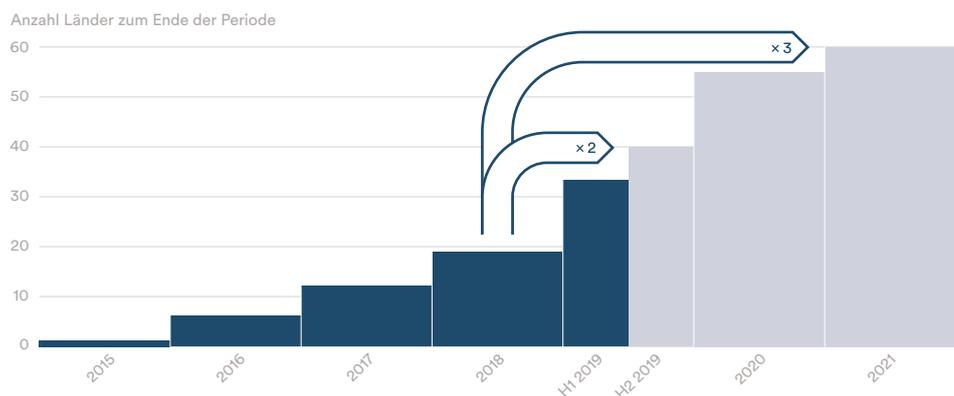
Wir unterstützen unsere Partner dabei, Cresemba Patienten weltweit verfügbar zu machen.

«In-Market»-Umsätze von Cresemba steigen weiterhin an und erreichten in den zwölf Monaten bis Ende März 2019 rund USD 170 Mio.



LCD: um Währungsschwankungen korrigierte US-Dollar-Beträge
MAT: gleitende, kumulierte Umsätze der letzten 12 Monate. Quelle: IQVIA, März 2019

Cresemba ist auf gutem Weg, die Anzahl der Länder, in denen das Medikament auf dem Markt ist, von 2018 bis 2019 zu verdoppeln



Produkte und klinische Pipeline

Antibiotika

Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol)

ein auf dem Markt befindliches intravenös verabreichtes Cephalosporin-Antibiotikum zur Behandlung schwerer bakterieller Infektionen im Spital, einschliesslich von Infektionen durch Methicillin-empfindliche und -resistente *Staphylococcus-aureus*-Bakterien (engl. MSSA, MRSA)

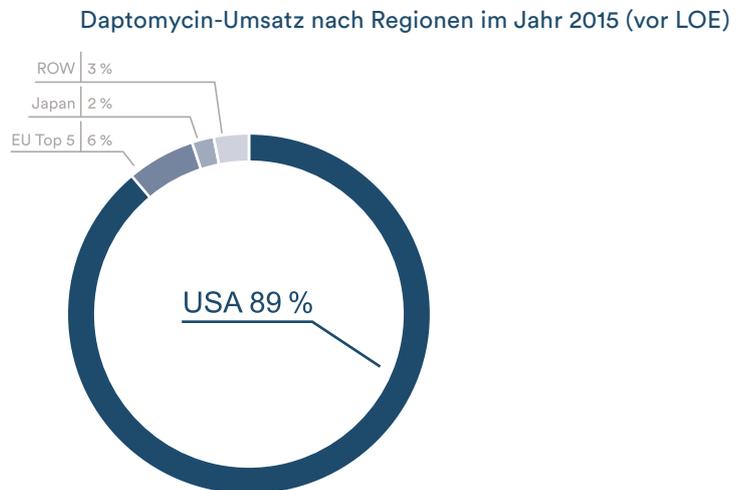


Die Mortalitätsraten für *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB) sind in den letzten zwei Jahrzehnten mit ca. 25 % frustrierend konstant geblieben.

J. C. Lam, D. B. Gregson, S. Robinson et al. Infection 2019

Wir arbeiten darauf hin, Zevtera auf den wirtschaftlich wichtigen US-Markt zu bringen

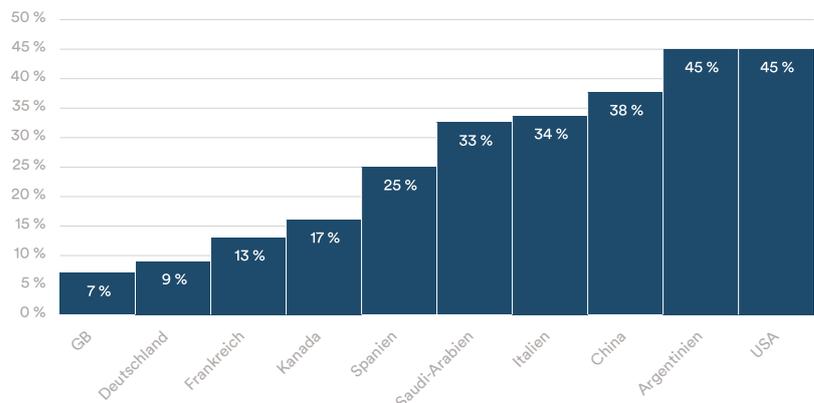
Basilea-Schätzungen zufolge macht der US-Markt einen signifikanten Anteil am weltweiten Markt für neue, patentgeschützte Anti-MRSA-Antibiotika aus. Für bestimmte Medikamente, z. B. Daptomycin, lag der US-Anteil zum Zeitpunkt des Verlusts der Exklusivität (engl. LOE) bei fast 90 %.



Daptomycin: ein Standardmedikament zur Behandlung von MRSA-Infektionen im Spital; ROW (engl.): Rest der Welt

MRSA-Infektionen sind weiterhin ein grosses Problem im Gesundheitswesen

Staphylococcus-aureus-Resistenzen (MRSA)



Prozentsatz resistenter Isolate. Quelle: <https://resistancemap.cddep.org/AntibioticResistance.php>, Zugriff im Juli 2019



Finanzbericht

Verkürzter konsolidierter Zwischenabschluss	11
Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss	15

Verkürzter konsolidierter Zwischenabschluss

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018
(in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	2019	2018
		ungeprüft	
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel		127 871	173 034
Kurzfristige Finanzanlagen	7	50 000	50 000
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		486	874
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	4 593	3 757
Sonstige Forderungen	8	21 977	30 962
Vorräte	9	18 458	14 411
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		4 883	1 700
Umlaufvermögen gesamt		228 268	274 738
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	3	5 750	6 424
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	4	384	372
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		1 247	217
Anlagevermögen gesamt		7 381	7 013
AKTIVEN GESAMT		235 649	281 751
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3 310	6 399
Unrealisierter Ertrag	5	50 538	25 025
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	27 506	35 260
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		81 354	66 684
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unbesicherte Wandelanleihe	10	197 358	196 982
Unrealisierter Ertrag, abzgl. des kurzfristigen Anteils	5	21 640	69 945
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	15 280	14 827
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		234 278	281 754
Verbindlichkeiten gesamt		315 632	348 438
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	18		
EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)			
Aktienkapital ¹	13	11 880	11 879
Kapitalrücklage		926 229	924 194
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	13	(15 998)	(16 281)
Eigene Aktien	13	(7 419)	(7 235)
Kumulierter Verlust		(994 675)	(979 244)
Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt		(79 983)	(66 687)
PASSIVEN GESAMT		235 649	281 751

¹ Zum 30. Juni 2019 waren 11,879,356 (31. Dezember 2018: 11,878,556) Namenaktien ausgegeben und 10,735,801 (31. Dezember 2018: 10,744,704) Namenaktien im Umlauf zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Konzern-Erfolgsrechnungen für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 (ungeprüft, in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)

	Erläuterung Nr.	2019	2018
Produktumsatz	5	25 355	6 466
Umsatz aus Verträgen	5	27 656	40 118
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen		121	37
Sonstiger Umsatz	5	10 053	13 257
Umsatz gesamt		63 185	59 878
Kosten für verkaufte Produkte		(9 370)	(6 479)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(50 839)	(57 833)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(16 170)	(15 948)
Kosten und Betriebsaufwand gesamt		(76 379)	(80 260)
Betriebsverlust		(13 194)	(20 382)
Zinsertrag		13	12
Zinsaufwand	10	(3 227)	(3 285)
Übriger Finanzertrag		976	2 246
Übriger Finanzaufwand		(1 214)	(2 113)
Übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands		1 234	1 019
Verlust vor Steuern		(15 412)	(22 503)
Ertragssteuern		(19)	(44)
Konzernverlust		(15 431)	(22 547)
Verlust je Aktie	14	2019	2018
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF		(1.44)	(2.07)

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Gesamtergebnisrechnung für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 (ungeprüft, in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2019	2018
Konzernverlust		(15 431)	(22 547)
Währungsumrechnungsdifferenz		(118)	(12)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		401	616
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	13	283	604
Gesamtverlust		(15 148)	(21 943)

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnungen für die sechs Monate bis 30. Juni 2019
und 30. Juni 2018 (ungeprüft, in CHF Tausend)

Erläuterung Nr.	2019	2018
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		
Konzernverlust	(15 431)	(22 547)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen	838	943
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	1 846	4 065
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	10 353	353
Änderungen des Betriebsvermögens:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(766)	1 608
Sonstige Forderungen	9 013	(13 038)
Vorräte	(4 000)	(3 958)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3 089)	(2 754)
Unrealisierter Ertrag	(22 792)	(27 756)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(7 745)	4 392
Sonstige operative Kapitalflusspositionen	(3 605)	(1 734)
Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	(45 378)	(60 426)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	3 (118)	(209)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	4 (61)	8
Netto-Kapitalabfluss aus Investitionstätigkeit	(179)	(201)
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	20	250
Erwerb von eigenen Aktien	(14)	(2 072)
Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	6	(1 822)
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	0	(59)
Netto-Veränderung der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung	(45 551)	(62 508)
Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung zu Beginn der Periode	173 908	200 724
Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung am Ende der Periode	128 357	138 216

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung zum 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018:

In CHF Tausend	2019	2018
Liquide Mittel	127 871	137 288
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	486	928
Gesamt liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	128 357	138 216

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzter Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals (Fehlbetrag) im Konzern für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 (ungeprüft, in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

Erläuterung Nr.	Aktien- kapital		Eigene Aktien	Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestand- teile des Gesamt- ergebnisses	Kumu- lierter Verlust	Gesamt
	Anzahl Aktien	Betrag					
Stand am 31. Dezember 2017	11 871 656	11 872 (1 000 000)	(1 000)	917 701	(19 204)	(950 809)	(41 440)
Anpassung Er- öffnungsbestand (ASC 606 Einfüh- rung)	2	-	-	-	-	2 917	2 917
Konzernverlust	-	-	-	-	-	(22 547)	(22 547)
Sonstige Bestandtei- le des Gesamtergeb- nisses (other com- prehensive income)	-	-	-	-	604	-	604
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	(31 238)	(2 170)	98	-	(2 072)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	6 900	7	-	-	243	-	250
Aktienbasierte Vergütung, netto	12	-	-	-	4 065	-	4 065
Stand am 30. Juni 2018	11 878 556	11 879 (1 031 238)	(3 170)	922 107	(18 600)	(970 439)	(58 223)
Stand am 31. Dezember 2018	11 878 556	11 879 (1 133 852)	(7 235)	924 194	(16 281)	(979 244)	(66 687)
Konzernverlust	-	-	-	-	-	(15 431)	(15 431)
Sonstige Bestandtei- le des Gesamtergeb- nisses (other com- prehensive income)	-	-	-	-	283	-	283
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	(9 703)	(184)	170	-	(14)
Ausübung von Ak- tienoptionen, netto	800	1	-	-	19	-	20
Aktienbasierte Vergütung, netto	12	-	-	-	1 846	-	1 846
Stand am 30. Juni 2019	11 879 356	11 880 (1 143 555)	(7 419)	926 229	(15 998)	(994 675)	(79 983)

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss (ungeprüft, alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

1 Grundlage zur Erstellung

Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss der Basilea Pharmaceutica AG (Basilea) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) wurde im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) für Zwischenabschlüsse erstellt und enthält damit nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Rahmen einer vollständigen Jahresrechnung nach US GAAP notwendig wären. Die verkürzte Konzernbilanz zum Jahresende wurde von der geprüften Konzernjahresrechnung abgeleitet, umfasst jedoch nicht alle erforderlichen Anhangsangaben gemäss US GAAP. Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss sollte in Verbindung mit der Konzernjahresrechnung 2018 gelesen werden, welche im Geschäftsbericht 2018 enthalten ist. Die Konzernrechnung wurde in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Nach Meinung der Geschäftsleitung enthält dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss alle notwendigen Anpassungen, die üblicherweise von wiederkehrender Natur sind, um ein angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Veränderungen im Eigenkapital (Fehlbetrag) für die entsprechenden Zeiträume darzustellen.

2 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und Verlautbarungen von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die Accounting Standard Codification (ASC) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungsverfahren, wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, dass diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche

Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und

Level 3 - Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des Working-Capitals entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in unten stehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen am 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018 geschätzt:

Geschätzte Verkehrswerte

In Mio. CHF	2019	2018
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	193.9	181.7

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung

Zu den liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung gehören Termingelder bei Banken, welche für den Kauf von eigenen Aktien bestimmt sind.

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Diese sind als Level 2 Instrumente in der Fair-Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen

werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräußerungswert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des First-in-First-out-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrangelücken gebildet.

Leasing

Einführung ASC Topic 842, Leases

Im Februar 2016 hat das Financial Accounting Standards Board (FASB) einen neuen Rechnungslegungsstandard veröffentlicht, welcher die Erfassung und den Ausweis von Leasing-Vermögensgegenständen regelt. Der neue Standard verlangt vom Leasingnehmer, dass Aktiven und Passiven aus den Leasingvertragsverhältnissen in der Bilanz verbucht werden, inklusive operative Leasingverträge, und qualitative und quantitative Informationen zu den Leasingverträgen ausgewiesen werden. Das FASB hat nachträglich eine Änderungsmitteilung veröffentlicht, um Problematiken bei der Implementierung des neuen Leasingstandards zu klären.

Die Gesellschaft wendet zum 1. Januar 2019 ASC 842, Leases, unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Methode zum ersten Mal an. Dieser Ansatz sieht vor, bereits existierende Leasingvertragsverhältnisse per 1. Januar 2019 zu verbuchen. Die Gesellschaft wählte das Einführungsdatum als Datum der Erstanwendung. Die Vorjahreswerte wurden dahingehend nicht angepasst. Weiter wendet die Gesellschaft die in der Übergangleitlinie vorgesehenen praktischen Hilfsmittel des Vortrags der historischen Leasingidentifikationen und Leasingklassifikationen und der direkten Initialkosten an. Zudem wendet die Gesellschaft die Ausnahme für kurzfristige Leasingvertragsverhältnisse an welche es ihr erlaubt, diese gleich zu behandeln wie unter ASC 840.

Die Gesellschaft entscheidet bei Inkrafttreten eines Vertrages ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder im Vertrag enthalten ist. Für alle Leasingvertragsverhältnisse ermittelt die Gesellschaft bei der Klassifizierung, ob es sich um ein finanzielles oder operatives Leasingvertragsverhältnis handelt. Operative Leasingvertragsverhältnisse sind in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen, in den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen, in den Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hat einen Leasingvertrag für die Miete eines Bürogebäudes. Die Gesellschaft erfasste einen operativen Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit, da der Vermögensgegenstand identifizierbar ist und die Gesellschaft die Kontrolle über ihn hat. Die Gesellschaft hat

per 30. Juni 2019 keine finanziellen Vermögensgegenstände mit einem Nutzungsrecht erfasst. Ein erfasster Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht repräsentiert das Recht der Gesellschaft während der Laufzeit des Leasingverhältnisses über diesen zu verfügen und die Leasingverbindlichkeit repräsentiert die Verpflichtungen zur Zahlung für diesen geleasteten Vermögensgegenstand. Die Erfassung eines Leasingvermögensgegenstands erfolgt ab Inkrafttreten des Leasingvertrags. Die Gesellschaft beurteilt den Einfluss bei der Anwendung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Leasingverbindlichkeit als unwesentlich. Die erfassten zukünftigen Leasingverpflichtungen entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der aktivierte Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht beinhaltet ebenfalls Leasingzahlungen, welche vor Einführungsdatum gemacht wurden, ausgenommen Leasingvergünstigungen.

Für die operativen Leasingverhältnisse erfasst die Gesellschaft die Leasingaufwendungen linear über die Laufzeit.

Die Gesellschaft separiert für Immobilienmieten die Leasingkomponenten nicht von den nicht Leasingkomponenten.

Per 1. Januar 2019 wurde ein operativer Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht mit einem Wert von CHF 1.3 Millionen und eine Leasingverbindlichkeit von CHF 1.3 Millionen (hiervon CHF 0.4 Millionen in den Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten) erfasst. Für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 betragen die erfassten Abschreibungen des Vermögensgegenstands mit einem Nutzungsrecht in der Erfolgsrechnung CHF 0.2 Millionen. Die Leasingzahlungen führen zu einer Reduktion der Leasingverbindlichkeit von CHF 0.2 Millionen. Die verbleibende Leasingdauer beträgt näherungsweise drei Jahre.

Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten der Aktien erfasst. Die Herausgabe von eigenen Aktien wird auf Basis des First-in-First-out-Prinzips verbucht.

Umsatzerlöse

Erstanwendung von ASC 606, Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaft wendet zum 1. Januar 2018 ASC 606 unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Methode für alle Verträge an, welche zum 1. Januar 2018 noch nicht abgeschlossen waren. Die Ergebnisse für Berichtsperioden, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen, werden gemäss ASC 606 dargestellt, während die Vorjahreswerte nicht angepasst wurden und weiterhin in Übereinstimmung mit dem durch die Gesellschaft bisher angewandten Rechnungslegungsgrundsatz ASC 605 ausgewiesen werden. Da die erwartete Periode der Leistungsverpflichtung unter der globalen Vereinbarung mit Stiefel für Toctino® im August 2018 endet, erachtete die Gesellschaft diese Vereinbarung im Wesentlichen abgeschlossen und hat daher diese Vereinbarung von der ASC 606 Erstanwendung ausgeschlossen. Die Gesellschaft erfasste zum 1. Januar 2018 eine Nettoreduktion des Verlustvortrages in Höhe von CHF 2.9 Mio. aufgrund der

kumulativen Auswirkung der Einführung von ASC 606, wobei diese Auswirkung auf die regulatorischen Meilensteine im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol mit Astellas zurückzuführen ist. Der Einfluss durch die Anwendung von ASC 606 auf den Umsatz aus Verträgen und den Konzernverlust für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wäre eine Verringerung bzw. Erhöhung um CHF 1.0 Mio. Der entsprechende Einfluss auf den nicht verwässerten und verwässerten Verlust je Aktie wäre eine Erhöhung um CHF 0.10.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über die zugesagten Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen wurde, und zwar in der Höhe, die der erwarteten Gegenleistung für diese Waren oder Dienstleistungen entspricht.

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzerlöse der Gesellschaft aufgeteilt nach Umsatzarten für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018. Umsatz- und nutzungsabhängige Steuern sind vom Umsatz exkludiert.

In Mio. CHF	2019	2018
Produktumsatz	25.4	6.5
Umsatz aus Verträgen	27.7	40.1
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.1	0.0
Sonstiger Umsatz:		
BARDA Umsatz	9.9	13.2
Sonstige	0.1	0.1
Gesamt	63.2	59.9

Die Umsatzerlöse bemessen sich nach der Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft im Austausch für die Übertragung der Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhielt oder erwartet. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze im Wesentlichen aus Produkten und vertraglichen Vereinbarungen. Die Gesellschaft ermittelt die Umsatzrealisierung durch die folgenden Schritte:

- Identifikation des oder der Verträge mit einem Kunden
- Identifikation der Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Erfassung von Umsatzerlösen, wenn die Gesellschaft eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Die Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft erhält und Umsatz, den die Gesellschaft erfasst, variiert in Abhängigkeit von geschätzten Rabatten, Rücklieferungen und Rückvergütungen. Die Gesellschaft passt ihre Schätzung der Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der wahrscheinlichste Betrag der Gegenleistung, den die Gesellschaft erwartet, geändert oder zu dem der Betrag fixiert wird. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

Umsatz aus Verträgen

Um die korrekte Methode der Umsatzrealisierung aus Verträgen zu bestimmen, beurteilt die Gesellschaft, ob zwei oder mehr Verträge als ein einziger Vertrag betrachtet und bilanziert werden sollte und ob der kombinierte oder einzelne Vertrag mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält. Die Entscheidung, eine Gruppe von Verträgen zusammenzufassen oder den kombinierten oder einzelnen Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen, bedingt erhebliche Ermessenausübung und kann die Höhe des in einer bestimmten Periode erfassten Umsatzes und Gewinns beeinflussen. Bei bestimmten Verträgen erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen, die eine Lizenz und damit verbundene Leistungen zu einer einzigen Leistungsverpflichtung zusammenfasst. Somit wird der gesamte Vertrag als eine Leistungsverpflichtung bilanziert. Die Gesellschaft kann sich jedoch verpflichten, innerhalb eines Vertrages eine gesonderte Lizenz mit gesonderten Leistungen zu gewähren. In solch einem Fall wird der Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Wird ein Vertrag in mehr als eine Leistungsverpflichtung aufgeteilt, verteilt die Gesellschaft den gesamten Transaktionspreis auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Die Verteilung basiert auf den geschätzten relativen Verkaufspreisen der zugesagten Waren oder Dienstleistungen für jede Leistungsverpflichtung. Die Gesellschaft verkauft gelegentlich Lizenzen mit beobachtbaren Einzelverkäufen. In diesen Fällen werden die beobachtbaren Einzelverkäufe zur Bestimmung des Einzelverkaufspreises herangezogen. Häufiger gewährt die Gesellschaft spezifische Lizenzen für ein spezifisches Medikament. In diesen Fällen verwendet die Gesellschaft üblicherweise eine Methode, die die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge berücksichtigt, um den Einzelverkaufspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung zu schätzen.

Die Gesellschaft bilanziert einen Vertrag, wenn sie die Zustimmung und Verpflichtung beider Parteien hat, die Rechte der Parteien identifiziert sind, die Zahlungsbedingungen festgelegt sind, der Vertrag wirtschaftliche Substanz hat und die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Gemäss dem Standard ASC 808 „Collaborative Arrangements“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen sie als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner(n) gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen ist die Beurteilung der Beträge, welche (von) ihren Kollaborationspartnern fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Sonstiger Umsatz

Sonstiger Umsatz beinhaltet realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der *Bio-medical Advanced Research and Development Authority* (BARDA) für das US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol. Die Gesellschaft betrachtet die Vereinbarung als einen Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

Vereinbarungen mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Verträge mit Kunden können mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten. Für diese Verträge bilanziert die Gesellschaft einzelne Leistungsverpflichtungen gesondert, sofern sie sich voneinander unterscheiden. Der Transaktionspreis wird den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf der Basis des relativen, individuellen Verkaufspreises zugeordnet. Die Gesellschaft ermittelt die Verkaufspreise auf der Grundlage ihrer allgemeinen Preisziele unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und anderer Faktoren, einschliesslich des Wertes der Verträge und der geografischen Standorte der Kunden oder unter Verwendung der erwarteten Kosten plus Marge.

Praktische Hilfsmittel und Ausnahmen

Die Gesellschaft schliesst alle Umsatzsteuern, die von einer Regierungsbehörde und gleichzeitig mit einer bestimmten umsatzgenerierenden Transaktion erhoben und von der Gesellschaft bei Kunden eingezogen werden, vom Transaktionspreis aus (z.B. Umsatz-, Gebrauchs-, Mehrwert- und einige Verbrauchssteuern).

Für Vereinbarungen, bei denen die Gesellschaft geistiges Eigentum auslizenziiert oder bei denen eine Lizenz für das geistige Eigentum die vorherrschende Leistung ist, auf die sich eine Lizenzgebühr bezieht, schliesst die Gesellschaft umsatz- oder nutzungsabhängige Lizenzgebühren vom Transaktionspreis aus. Umsatzerlöse aus solchen Vereinbarungen werden erst realisiert, wenn die zugrunde liegenden Umsätze oder Nutzungen eingetreten sind und die damit verbundene Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

Die Gesellschaft gibt den Wert der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen für Verträge mit einer ursprünglichen voraussichtlichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger und für Verträge, für die die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe des Betrags erfasst, zu dem die Gesellschaft das Recht hat, die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, nicht an.

Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf verkaufte Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten einschliesslich Herstellungslizenzen, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und wird als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (Agent) in dieser Vereinbarung agiert.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „Compensation – Stock Compensation“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (Asset and Liability Method) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „Compensation – Retirement Benefits“ bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10 % der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service costs/credits) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge

über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese potenziell Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung haben.

Im November 2018 erliess das FASB den ASU Nr. 2018-18 „Collaborative Arrangements“ (Topic 808) - Klarstellung der Interaktion zwischen Topic 808 und Topic 606: Die Anpassung des Standards enthält Leitlinien darüber, ob bestimmte Transaktionen zwischen Teilnehmern an Kooperationsvereinbarungen als Umsatz gemäss Topic 606 erfasst werden müssen. Darüber hinaus enthält die Anpassung eine bessere Vergleichbarkeit bei der Darstellung des Umsatzes für bestimmte Transaktionen zwischen Kooperationspartnern.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2019 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieser Anpassung des Standards auf die Konzernrechnung.

Im August 2018 erliess das FASB den ASU Nr. 2018-14 „Vergütungen- Altersvorsorge-Leistungsorientierte Pläne - Allgemeines“ (Subtopic 715-20). Die Anpassung des Standards ändert die Anhangsangaben für Arbeitgeber, die leistungsorientierte Pensionspläne oder andere Altersversorgungspläne unterhalten. Die Anpassungen in diesem Standard sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2020 enden, und ist rückwirkend auf alle dargestellten Perioden anzuwenden. Die Gesellschaft geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Anpassung eine wesentliche Auswirkung auf die Konzernrechnung haben wird.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Die folgenden Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen waren für Berichtsperioden anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2018 begonnen haben:

ASU Nr. 2016-02 „Leases“ (Topic 842) - der Einfluss der Einführung dieses Rechnungslegungsgrundsatzes ist in dieser Erläuterung aufgeführt.

3 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Total
H1 2019				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2019	1.5	19.0	24.5	45.0
Zugänge	0.0	0.0	0.1	0.1
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2019	1.5	19.0	24.6	45.1
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2019	0.0	15.2	23.4	38.6
Zugänge	0.1	0.5	0.1	0.7
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2019	0.1	15.7	23.5	39.3
Nettobuchwert zum				
30. Juni 2019	1.4	3.3	1.1	5.8

H1 2018

Anschaffungskosten				
1. Januar 2018	1.5	19.1	24.5	45.1
Zugänge	0.0	0.0	0.2	0.2
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2018	1.5	19.1	24.7	45.3
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2018	0.0	14.3	23.0	37.3
Zugänge	0.0	0.5	0.4	0.9
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2018	0.0	14.8	23.4	38.2
Nettobuchwert zum				
30. Juni 2018	1.5	4.3	1.3	7.1

4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	H1 2019	H1 2018
Anschaffungskosten		
1. Januar	5.2	5.0
Zugänge	0.1	0.0
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	5.3	5.0
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.8	4.7
Zugänge	0.1	0.1
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	4.9	4.8
Nettobuchwert zum 30. Juni	0.4	0.2

5 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Pfizer in Bezug auf Isavuconazol

Im Juni 2017 schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer Inc. für Isavuconazol ab. Die Transaktion wurde am 19. Juli 2017 formell abgeschlossen. Gemäss der Vereinbarung hat Pfizer Inc. das Recht erhalten, das Medikament in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder), Russland, der Türkei und Israel (das Territorium) exklusiv zu vertreiben und Isavuconazol für das Territorium herzustellen. Im November 2017 wurde die ursprüngliche Lizenzvereinbarung ergänzt (die Vertragsergänzung) und das Territorium um China (inklusive Hong Kong und Macao) sowie 16 Länder des asiatisch-pazifischen Raums (das erweiterte Territorium) erweitert. Die Vertragsergänzung wurde am 10. Januar 2018 formell abgeschlossen.

Gemäss der ursprünglichen Vereinbarung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 70 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu USD 427 Mio. Gemäss der Vertragsergänzung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine zusätzliche, nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von USD 3 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für das erweiterte Territorium Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von bis zu USD 223 Mio. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren im Mittzehner-Prozentbereich auf die von Pfizer Inc. in den Territorien erzielten Umsätze.

Die ursprüngliche Vereinbarung besteht aus drei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. eine kombinierte Leistungskomponente, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt.

Die Vertragsergänzung besteht aus zwei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Dienstleistungen zur Unterstützung der *Clinical Trial Application* (CTA) in China. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China eine kombinierte Leistungskomponente darstellt.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts ist durch einen separaten vertraglichen Meilenstein abgedeckt, welcher dessen relativen Verkaufspreis reflektiert. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf den relativen Verkaufspreisen je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Vertragsergänzung basierend auf der Vertragsänderung zu einer separaten Leistungsverpflichtung führt und wird daher als gesonderter Vertrag behandelt.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. unter der Vertragsergänzung eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von USD 3.0 Mio. (CHF 2.9 Mio.). Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China zugeordnet. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde vollständig als Umsatz aus Verträgen im 2018, aufgrund der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, erfasst.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Periode der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer Inc. agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer Inc. als Produktumsatz erfasst. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen über den verbleibenden Leistungszeitraum erfasst, basierend auf den Fortschritten bei der Erfüllung der identifizierten Leistungspflicht. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind, da die Lizenz der überwiegende Gegenstand des Vertrags ist.

Zum 30. Juni 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 36.7 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 52.4 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 36.7 Mio. in den kurzfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2018: CHF 11.1 Mio.) ausgewiesen werden. Die Gesellschaft erwartet, diesen Umsatz in den kommenden 12 Monaten zu realisieren.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 21.5 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 4.9 Mio.) als Produktumsätze aus der Abschlagszahlung für das Territorium und Produktverkäufen an Pfizer Inc., Umsätze aus Lizenzgebühren von CHF 4.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 2.3 Mio.). In der Berichtsperiode gab es keine Umsätze aus Verträgen aus der Abschlagszahlung für das erweiterte Territorium (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: 1.5 Mio.). Im Januar 2019 erhielt die Gesellschaft eine Umsatz-Meilensteinzahlung in der Höhe von USD 5.0 Mio. (CHF 5.0 Mio.) welcher als Umsatz aus Verträgen erfasst wurde.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. (Astellas) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Anpassung enthält zusätzlich die Verpflichtung der Gesellschaft zur Durchführung der europäischen PIP-Studien. Daher schlussfolgerte die Gesellschaft, dass die Anpassung eine Modifizierung mit einer Anpassung einer bestehenden Vereinbarung darstellt, welche prospektiv zu behandeln ist. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Anpassung im August 2015 keine wesentliche Modifizierung darstellte. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten in ihrem jeweiligen Territorium zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hatte die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio., Umsatz-Meilensteine von bis zu CHF 290 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Territorium. In 2014 und 2015 erhielt, bzw. hatte die Gesellschaft Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. und in 2018 und 2017 Umsatz-Meilensteinzahlungen von CHF 10.0 Mio. bzw. CHF 5.0 Mio. von Astellas. Das Erreichen und die Terminierung von weiteren Umsatz-Meilensteinen sind vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung ist ein Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten, hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der Ausschuss), entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen und die europäischen PIP-Studien. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsdienstleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen, die europäischen PIP-Studien sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellung- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas, den europäischen PIP-Studien und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss

bilden eine Buchungseinheit und die europäischen PIP-Studien sowie die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase zwei weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase und die europäischen PIP-Studien bilden weitere Buchungseinheiten, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für die relativen Verkaufspreise dieser Verpflichtungen in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde diesen Buchungseinheiten zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz, der Teilnahme im Ausschuss und den europäischen PIP-Studien bestehen. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 67.5 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und die Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 30. Juni 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 6.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 8.3 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 4.5 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft CHF 2.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *US Food and Drug Administration* (FDA) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 30. Juni 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 2.4 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 3.3 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.8 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 1.8 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 0.9 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 0.9 Mio.).

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 30. Juni 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 6.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 8.1 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 4.4 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 4.4 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft

CHF 2.2 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 2.2 Mio.).

Im Dezember 2018 und Oktober 2017 erhielt, bzw. hatte die Gesellschaft Anspruch auf Umsatz-Meilensteine in Höhe von CHF 10.0 Mio. bzw. CHF 5.0 Mio. von Astellas, da festgelegte Schwellenwerte für den Nettoumsatz für Isavuconazol von Astellas in den USA überschritten wurden. Die Gesellschaft erfasste diese Umsatz-Meilensteine in Höhe von CHF 10.0 Mio. und CHF 5.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen in den Jahren 2018 bzw. 2017.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 5.4 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 5.4 Mio.) aus diesen Abschlags- und Meilensteinzahlungen und verbuchte zusätzliche Umsätze aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 11.7 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 8.5 Mio.), bestehend aus Umsätzen aus Lizenzgebühren in Höhe von CHF 11.7 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 8.5 Mio.) und CHF 0.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 0.0 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 erfasste die Gesellschaft CHF 1.1 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 1.2 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 0.2 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt zur Vermarktung von der Gesellschaft beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützung (die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und

die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* (NDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA. Zum 30. Juni 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 3.3 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 4.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft CHF 0.7 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Lizenzvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceuticals Co. Ltd. in Bezug auf Ceftobiprol

Im September 2017 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceuticals Co. Ltd. (Gosun) zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Basileas Antibiotikum Ceftobiprol in China, Hong Kong und Macao (das Territorium) abgeschlossen.

Gosun ist verantwortlich für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung von Ceftobiprol im Territorium notwendig sind und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Ceftobiprol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft zunächst das Produkt zu einem Transferpreis an Gosun liefern. Sobald Gosun Ceftobiprol selbst herstellt hat, die Gesellschaft Anspruch auf gestaffelte umsatzabhängige Lizenzzahlungen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Gosun eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung, Vermarktung und Herstellung von Ceftobiprol im Territorium. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 3 Mio. und hat Anspruch auf den Erhalt von bis zu rund CHF 145 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Gewährung von Unterstützung (Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Klinische Liefer- und

Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung bis zur Gewährung der *Imported Drug Licence* (IDL) oder der Genehmigung der *Domestic Drug Application* (DDA) erbracht wird.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen und der Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA abhängen. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden folglich als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen spezifischen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 2.7 Mio. (Bruttoszahung in Höhe von CHF 3.0 Mio. abzüglich Quellensteuer und Stempelabgaben in Höhe von CHF 0.3 Mio.) von Gosun. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum ersten Quartal 2022, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung besteht, d.h. bis zur Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA. Zum 30. Juni 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 1.7 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 2.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 0.6 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 0.6 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 0.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: 0.3 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Vertriebsvereinbarungen

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Avir Pharma Inc. für Kanada bzw. mit Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für Latein- und Südamerika und Unimedica Pharma AB (Unimedica) für Nordeuropa ab. Im Geschäftsjahr 2017 schloss die Gesellschaft ebenfalls eine exklusive Vertriebsvereinbarung für Basileas Antibiotikum Ceftobiprol mit Correvo Pharma Corp. (Correvo) für Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder) und Israel ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC (Hikma) für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 19.4 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 132.7 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Territorien. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für die Kommerzialisierung in diesen Territorien verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.1 Mio. in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 1.0 Mio. Davon wurden im 2017 und 2016 CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag

verbucht. Im Geschäftsjahr 2015 wurde CHF 1.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 30. Juni 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag in Höhe von CHF 16.1 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 16.8 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Juli 2018 und Oktober 2017 erhielt die Gesellschaft von GBP regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von jeweils CHF 2.0 Mio. Die Gesellschaft hat diese regulatorischen Meilensteinzahlungen in Höhe von jeweils CHF 2.0 Mio. im 2018 und 2017 vollständig als Umsatz aus Verträgen erfasst.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 0.6 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 2.6 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus diesen Zahlungen und Produktumsätze von insgesamt CHF 3.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 1.6 Mio.) im Zusammenhang mit diesen Vertriebsvereinbarungen verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Toctino (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Toctino-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über deren Entscheidung informiert, ihr US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Daher hat die Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Stiefel keine Ansprüche mehr auf weitere Zahlungen bei Marktzulassung des Produkts in den USA durch die FDA und entsprechende Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Stiefel vermarktet Alitretinoin weiterhin ausserhalb der USA. Im März 2017 hat die Gesellschaft die US-Rechte für Alitretinoin von Stiefel zurück erhalten.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und als unrealisierter Ertrag verbucht. Sie wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d.h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen, gegenüber Stiefel weiterbestehenden, zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft keinen unrealisierten Ertrag in der Bilanz aus.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 verbuchte die Gesellschaft keinen Umsatz aus Verträgen (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 18.8 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Vertrag mit BARDA für US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Im April 2016 schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, mit dem Ziel die Zulassung des Produktes in den USA zu erreichen. Zum 30. Juni 2019 erhielt die Gesellschaft Finanzierungszusagen im Umfang von gesamthaft USD 94.9 Mio. (31. Dezember 2018: USD 94.8 Mio.) im Rahmen dieses Vertrags zur Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol. Zum 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft unter diesem Vertrag von BARDA gesamthaft Zahlungen von USD 8.6 Mio. bzw. CHF 8.5 Mio. (31. Dezember 2018: USD 20.8 Mio. bzw. CHF 20.4 Mio.) erhalten. Die Gesellschaft erachtet die Vereinbarung als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Daher wird ein sonstiger Umsatz entsprechend der Entstehung der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 9.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 13.2 Mio.) aus diesem Vertrag mit BARDA.

Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. in Bezug auf Derazantinib

Im April 2018 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. für den onkologischen Medikamentenkandidaten ARQ 087 (Derazantinib) abgeschlossen. Die exklusive Lizenz gilt weltweit, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan.

Im Rahmen der Vereinbarung gewährt ArQule Inc. der Gesellschaft die weltweiten Rechte zur Erforschung, Entwicklung, Herstellung und exklusiven Vermarktung von Derazantinib, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan. Die Gesellschaft hat eine Abschlagszahlung von USD 10.0 Mio. (CHF 9.6 Mio.) an ArQule Inc. geleistet. ArQule Inc. hat Anspruch auf Zahlungen von bis zu USD 326 Mio. bei Erreichen bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine sowie auf gestaffelte Lizenzgebühren im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf Produktumsätze, sobald das Produkt vermarktet wird.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 verbuchte die Gesellschaft CHF 10.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 12.8 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, dem *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die von Wissenschaftlern am *The Institute of Cancer Research* mit finanzieller Unterstützung durch *Cancer Research UK* und den *Wellcome Trust* entwickelt wurden.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhielt von der Gesellschaft eine Abschlagszahlung und Meilensteinzahlungen und hat Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Produktumsätze.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 verbuchte die Gesellschaft CHF 0.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 0.6 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktumsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018 Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen in Höhe von CHF 0.0 Mio.

7 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in der Höhe von CHF 50.0 Mio.

8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
MwSt. Forderungen	3.0	3.2
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 5)	9.5	9.1
Forderungen aus vertraglichen Meilensteinzahlungen (siehe Erläuterung Nr. 5)	0.0	10.3
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 5)	9.2	7.8
Sonstige	0.3	0.6
Gesamt	22.0	31.0

9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Rohmaterial	2.1	2.1
Halbfertige Produkte	28.3	24.5
Fertigprodukte	2.0	2.8
Wertberichtigungen	(13.9)	(15.0)
Gesamt	18.5	14.4

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Ceftobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in oben stehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden. Zusätzlich hat die Gesellschaft zum 30. Juni 2019 und zum 31. Dezember 2018 Wertberichtigungen für andere Vorräte in Höhe von insgesamt CHF 5.8 Mio. verbucht.

10 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren (Inhaber) verkauft

wurde. Das Unternehmen erzielte einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Unbesicherte Wandelanleihe	197.4	197.0

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis sieben Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder zehn Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der unbesicherten Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100 % des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender Make-Whole-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender Make-Whole-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130 % des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15 % des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamtnettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 2.7 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.4 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 2.6 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 3.5 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 30. Juni 2019:

Betrag in Mio. CHF

Rest 2019	3.1
2020	6.3
2021	6.3
2022	206.1
Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	221.8
Abzüglich Zinsbetrag	(21.8)
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	200.0
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(2.6)
Unbesicherte Wandelanleihe, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	197.4

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 14 in diesem verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss.

11 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2019	2018
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	12.0	15.2
Personalarückstellungen	6.3	8.3
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	1.2	3.2
Sonstige	8.0	8.6
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	27.5	35.3

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für gelieferte Waren, Warenrücklieferungen, direkte- und indirekte Steuerabgrenzungen und sonstige Abgrenzungen.

12 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Im Jahr 2018 wurde der Aktienoptionsplan angepasst, um eine Brutto- und/oder Nettoabgeltung der Aktienoptionen zu ermöglichen, die von der Gesellschaft angewendet wird, um sicherzustellen, dass die maximale potenzielle Verwässerung in Bezug auf alle gewährten Optionen auf einer vollständig verwässerten Basis unter 10 % des Aktienkapitals bleibt. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 30. Juni 2019 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren

bedingten Kapital sind CHF 1.6 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 30. Juni 2019 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 gewährte die Gesellschaft 204,076 Aktienoptionen unter ihrem Aktienoptionsplan mit einem Ausübungspreis von CHF 45.80 und einem gewichteten durchschnittlichen Verkehrswert von CHF 17.02 je Option. Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Die Gesellschaft verbuchte in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 einen Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von CHF 1.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018: CHF 4.1 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan.

13 Eigenkapital

Zum 30. Juni 2019 hatte Basilea 11,879,356 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2018 hatte Basilea 11,878,556 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 wurden insgesamt 800 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 800 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 wurden insgesamt 6,900 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 6,900 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 30. Juni 2019 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,520,785 für die Ausgabe von bis zu 2,520,785 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,880,785 (1,880,785 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

Zum 30. Juni 2019 hielt Basilea eigene Aktien in Höhe von CHF 7.4 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 7.2 Mio.), bestehend aus 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, welche durch Basilea Pharmaceutica International AG für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe gehalten werden und weitere 143,555 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. An der ordentlichen Generalversammlung 2019 stimmten die Aktionäre einer Verlängerung dieser Genehmigung bis zum April 2021 zu.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtiger Personal- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2017	(0.9)	(18.3)	(19.2)
Veränderung während der Periode	0.0	0.6	0.6
Veränderungen gesamt	0.0	0.6	0.6
30. Juni 2018	(0.9)	(17.7)	(18.6)
31. Dezember 2018	(1.5)	(14.8)	(16.3)
Veränderung während der Periode	(0.1)	0.4	0.3
Veränderungen gesamt	(0.1)	0.4	0.3
30. Juni 2019	(1.6)	(14.4)	(16.0)

14 Gewinn/Verlust je Aktie

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 gab es keinen Unterschied zwischen dem nicht verwässerten und dem verwässerten Verlust je Aktie. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Verlust je Aktie für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

	2019	2018
Konzernverlust, in Mio. CHF	(15.4)	(22.5)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, nicht verwässert und verwässert	10 751 896	10 869 586
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF	(1.44)	(2.07)

Für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 wurden 57,600 zusätzliche Aktien (für die sechs Monate bis 30. Juni 2018: 74,141 zusätzliche Aktien) im Zusammenhang mit potenziellen Ausübungen von Aktienoptionen und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe (für die sechs Monate bis 30. Juni 2018: 1,586,017 potenzielle Aktien) nicht berücksichtigt, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

15 Pensionsplan

Die Gesellschaft verbuchte zum 30. Juni 2019 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 14.5 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2018: CHF 14.7 Mio.). Die nachstehende Aufstellung gibt

eine Übersicht über den Pensionsaufwand im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft für die sechs Monate bis 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Dienstzeitaufwand	1.4	1.4
Zinsaufwand	0.3	0.3
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(0.6)	(0.6)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.5	0.8
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.1)	(0.1)
Leistungsaufwand, brutto	1.5	1.8
Arbeitnehmerbeiträge	(0.6)	(0.6)
Pensionsaufwand der Periode	0.9	1.2

16 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker, CODM*) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

17 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018 betrugen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei einer Bank investiert.

Die liquiden Mittel zum 30. Juni 2019 betrugen CHF 127.9 Mio., wovon CHF 124.0 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 betrugen CHF 173.0 Mio., wovon CHF 163.3 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 30. Juni 2019 in liquide Mittel und Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 65.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 72.3 Mio.).

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen an eine Gegenpartei zum 30. Juni 2019 ist eine Forderung an BARDA in Höhe von CHF 9.2 Mio. im Zusammenhang mit der klinischen Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol (31. Dezember 2018, BARDA: CHF 7.8 Mio.).

18 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedenen Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Zum 30. Juni 2019 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 14. August 2019, dem Datum, an welchem der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen

Der Halbjahresbericht 2019 der Basilea Pharmaceutica AG erscheint in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2019

Design, Projektmanagement und Produktion
Modulator AG, Branding + Design, Basel

Druck
Poppen & Ortmann KG, Freiburg

Personenfotografie
Ramon Lehmann, Bern

Architekturfotografie
Roman Weyeneth, Basel

Produktfotografie
Christopher Gmuender, Muttenz

Kontaktadressen

Basilea Pharmaceutica AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel Schweiz

T +41 61 606 1111

Investor & Public Relations

Dr. Peer Nils Schröder
Head of Corporate Communications
& Investor Relations

T +41 61 606 1102

investor_relations@basilea.com

www.basilea.com

